

Im Folgenden finden Sie - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - einige Hinweise aus der Praxis von Promotionsverfahren, die es Ihnen erleichtern sollen, die Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis in der Promotionsschrift einzuhalten.

a) Zitieren/ Quellenangaben

Machen Sie durch Quellenangaben klar kenntlich, bei welchen Angaben es sich um Ihre eigenen Ideen und Argumente und bei welchen um die anderer Wissenschaftler*innen handelt. Regeln hierzu finden Sie hier:

https://bibliothek.charite.de/publizieren/informationen_zum_publizieren/

Wenn Sie direkt zitieren, wird der wörtlich übernommene Text in Anführungszeichen gesetzt und kursiv formatiert. Bei längeren direkten Zitaten, also etwa ab einem Satz, wird der Text zusätzlich eingerückt. Indirekte Zitate, d.h. Paraphrasierung der Erkenntnisse oder Ideen anderer Autoren in Ihren eigenen Worten, müssen ebenfalls durch einen Quellenverweis kenntlich gemacht werden.

Beachten Sie: Auch Übernahmen eigener Texte müssen direkt oder indirekt zitiert werden. Zur Ausweisung von Ergebnissen, die bereits publiziert oder eingereicht sind siehe auch:

https://www.charite.de/fileadmin/user_upload/portal_relaunch/forschung/GutWissPraxis/Hinweise_zur_Vermeidung_von_Autoplagiaten.pdf

Achten Sie darauf, im Text und im Literaturverzeichnis einheitlich zu zitieren. Wir empfehlen die Verwendung einer Software wie z.B. EndNote mit einem in der Medizin üblichen Stil, z.B. Vancouver, Harvard oder APA.

Beim Verweis auf Internetseiten ist immer das Datum des Abrufs oder die Version des Dokuments/ der Datenquelle anzugeben.

Quellen angegeben?

Einheitliches Format?

Zugriffdatum/ Version genannt?

b) Verwendung von Bildmaterial

Sollten Sie Abbildungen aus bereits veröffentlichten Publikationen, Internetquellen o.ä. verwenden oder die von Ihnen erstellte Abbildung aus einer solchen abwandeln, geben Sie dies bitte am Ende der Abbildungsbeschriftung an. Die genannte Quelle ist im Literaturverzeichnis aufzuführen. Klären Sie die Nutzungsrechte an Abbildungen (z.B. Anfrage an Verlag), siehe dazu auch:

https://www.charite.de/fileadmin/user_upload/portal_relaunch/forschung/GutWissPraxis/Wie_hole_ich_eine_Nutzungsgenehmigung_für_Abbildungen_ein.pdf

Hilfreich ist hierbei die Seite <http://sherpa.ac.uk/romeo/search.php>.

Auch Abbildungen aus Open Access Publikationen dürfen nur unter Nennung der Autoren*innen und der Quelle weiterverwendet werden.

Quellen angegeben?
Nutzungsrechte geklärt?

c) Veröffentlichung Ihrer Arbeiten

Sind alle in Ihrer kumulativen Promotion dargestellten Publikationen bereits veröffentlicht bzw. erschienen? Bitte beachten Sie folgenden Unterschied in den Prüfungsordnungen (PO):

- Gemäß der PO von 2012 darf das Erscheinungsjahr der letzten Publikation nicht länger als ein Jahr vor der Eröffnung des Promotionsverfahrens zurückliegen.
- Gemäß der PO von 2017 darf das Veröffentlichungsdatum der letzten Publikation nicht länger als ein Jahr vor der Eröffnung des Promotionsverfahrens zurückliegen

Dies darf – sofern Sie nach der Promotionsordnung 2012 promovieren – den Zeitraum eines Jahres vor der Eröffnung des Promotionsverfahrens nicht überschreiten.

Überprüfen Sie, ob Sie geteilte Erstautorenschaften kenntlich gemacht haben und ob für diese, ebenso wie für Ko-Autorenschaft Anteilserklärungen vorgelegt wurden.

Papers veröffentlicht?
 Anteilserklärung eingereicht?

d) Bleiben Sie in Ihrer Ergebnispräsentation/ Diskussion für Ihre Leser verständlich.

Tauschen Sie sich über Ihre Darstellung mit einem Leser/ einer Leserin aus. Ist Ihr Text verständlich? Konnte er/ sie der Ergebnisauswertung und Diskussion folgen und käme zu demselben Schluss? Wird auf alle ggf. vorhandenen Darstellungen im Text verwiesen und sind diese für sich genommen wiederum selbsterklärend? Verweist Ihre im Text gesetzte Quellenangabe auf die Literaturliste und vice versa?

Gegenlesen lassen + konstruktiv austauschen